HANDLUNGS-PROGRAMM BERLINER STADTGRÜN 2030

#MEIN GRUENES BERLIN

Senatsverwaltung
für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

BERLIN

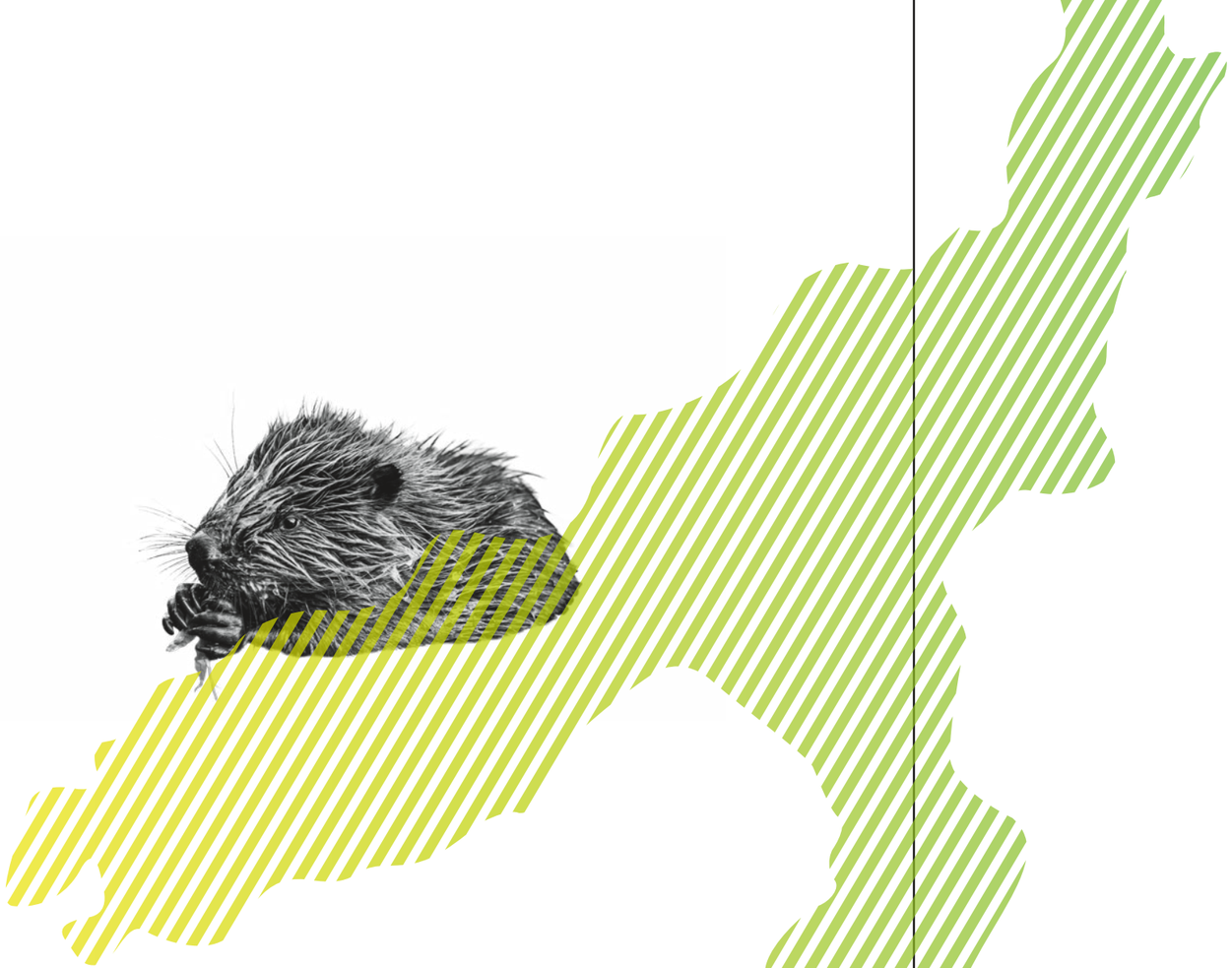

INHALT

VORWORT 03

ABSCHNITT I – STADTGRÜN SICHERN UND POTENZIALE NUTZEN 05

1 - Grundgerüst des Stadtgrüns sichern und vernetzen 06
2 - Neue Grün- und Naturräume entwickeln 08
3 - Potenzial der grauen Infrastruktur nutzen 10

ABSCHNITT II – VERÄNDERTEN ANFORDERUNGEN RECHNUNG TRAGEN 12

4 - Wertschätzung und gegenseitige Rücksichtnahme fördern 06
5 - Gestalt- und Nutzungsqualität steigern 08
6 - Stadtgrün integriert planen 10

ABSCHNITT III – GEMEINSAM QUALITÄT UND PFLEGE SICHERN 14

7 - Stadtgrün im Wert erhalten und steigern 06
8 - Privates Grün vielfältig machen 08
9 - Kooperationen und Istrumente weiterentwickeln und anwenden 10

EINFÜHRUNG

In der Charta für das Berlin Stadtgrün werden Leitlinien und Ziele für die Sicherung, Stärkung und Entwicklung des Berliner Stadtgrüns als Selbstverpflichtung des Landes Berlins aufgestellt und vereinbart.

Zusammen mit der Charta wird das Handlungsprogramm Berliner Stadtgrün 2030 verabschiedet. Es enthält konkrete Projekte, Maßnahmen und Instrumente (nachfolgend kurz „Projekte“ genannt), um den in der Charta formulierten Herausforderungen zu begegnen und die gesteckten Ziele zu erreichen. Die Umsetzung der Charta wird alle 2 Jahre evaluiert und das Handlungsprogramm entsprechend fortgeschrieben.

Das Handlungsprogramm setzt auf erfolgreiche Projekte der vergangenen Jahre auf, die fortgeführt oder ausgebaut werden. Vor allem werden neue Projekte etabliert, um Lernfelder zu eröffnen und Übertragbarkeiten abzuleiten. Es werden seit langer Zeit verfolgte Ziele zur Realisierung gebracht sowie neue Wege beschritten, um den vielfältigen Nutzungsanforderungen zu begegnen und die Lebensqualität der Stadt zu stärken.

Die Projekte des Handlungsprogramms werden durch die verschiedenen Senatsverwaltungen und die 12 Bezirksämter zusammen mit der Stadtgesellschaft im Rahmen des verfügbaren Budgets des Landeshaushalts umgesetzt. Es werden nur Projekte aufgenommen, die bis 2030 realisierbar sind.

Verabschiedet vom Senat von Berlin und dem Rat der Bürgermeister im Frühjahr 2020

ABSCHNITT I – STADTGRÜN SICHERN UND POTENZIALE NUTZEN

1 – GRUNDGERÜST DES STADTGRÜNS SICHERN UND VERNETZEN

- Ankauf von Flächen zur Schließung der Lücken der 20 grünen Hauptwege inklusive des grünen Bandes sowie weiterer Schlüsselflächen des Grundgerüstes der grünen Infrastruktur
- Einrichtung einer Task Force für die beschleunigte Ausweisung der gemäß Landschaftsprogramm geplanten Schutzgebiete mit der Zielperspektive 2030
- Vorbereitung, Umsetzung und Evaluierung von Pilotprojekten zur verstärkten Öffnung von Sportanlagen für die Allgemeinheit und Mehrfachnutzung für die freiraumbezogene Erholung
- Intensivierung des ökologischen Mischwaldprogramms der Berliner Forsten für die Weiterentwicklung der Berliner Wälder hin zu einer erhöhten Klimastabilität, zur verbesserten Trinkwasseranreicherung und zur langfristigen Steigerung der Erholungsattraktivität
- Umsetzung ausgewählter Biotopverbundräume des Landschaftsprogramms unter Einbeziehung von Brachflächen
- Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Einrichtung von Badestellen und Wasserplätzen im innerstädtischen Bereich
- Ertüchtigung des Netzes der 20 grünen Hauptwege durch bauliche Maßnahmen
- Abschluss von Kooperationsvereinbarungen für die Erholungsnutzung nicht mehr für die Bestattung benötigter, konfessioneller Friedhofsflächen
- Vorbereitung, Umsetzung und Evaluierung von Pilotprojekten für Aktiv- und Bewegungsparks
- Vorbereitung, Umsetzung und Evaluierung von Pilotprojekten für die Integration von allgemein nutzbaren Freiraumangeboten sowie Gemeinschaftsgärten in Kleingartenanlagen
- Ermittlung der Potenziale zur Mehrung der Waldflächen der Berliner Forsten und für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen
- Erstellung von Machbarkeitsstudien für die Aktivierung der Gewässer als blaugrüne Infrastruktur mit Schwerpunkt auf Spree, Teltowkanal, Landwehrkanal
- Weiterführung der Berliner Stadtbaumkampagne

2 – NEUE GRÜN- UND NATURRÄUME ENTWICKELN

- Aufwertung der großen Berliner Landschaftsräume wie zum Beispiel Malchower Auenlandschaft, die Offenlandschaft der Blankenfelder Feldmark, die Wald-Weide-Landschaft von Hobrechtsfelde, die Rieselfeld-landschaft Karolinenhöhe und Gatow, das Wuhletal, der Mauerstreifen Süd und die Weidelandschaft Lichterfelde Süd

- Anlage von mindestens einem Natur-erfahrungsraum pro Bezirk

- Realisierung der wohnungs- und siedlungsnahen Parkanlagen, Spiel-landschaften, Naturerfahrungs- und -erlebnisräume, Sportplätze sowie Nachbarschaftsgärten in den großen Neubauquartieren parallel zur baulichen Entwicklung

- Aufstellung und Umsetzung von Programmen zur Förderung der Klein-gewässerentwicklung wie zum Beispiel „Blaue Perlen“

3 – POTENZIAL DER GRAUEN INFRASTRUKTUR NUTZEN

- Start und Verstetigung des Berliner Dachbegrünungsprogrammes „1.000 grüne Dächer“

- Entwicklung von Konzepten für Hochparks auf großen Gebäuden der Infrastruktur und Durchführung eines Pilotprojektes

- Entwicklung von Strategien zur Qualifizierung des Straßenraums als Freiraum, Durchführung von mehreren Pilotprojekten „Straßen-raum als Freiraum“, Ableitung von Übertragbarkeiten und Rahmen-bedingungen

- Entwicklung und Umsetzung eines Programms zur Förderung der Frei-raumqualitäten, Entsiegelung und Begrünung von Höfen, Siedlungs-freiflächen sowie Gebäudefassaden (Siedlungsgrünprogramm/Hof-begrünungsprogramm 2.0)

- Für landeseigene Bauvorhaben wird eine Bauwerksbegrünung angestrebt, soweit erforderlich, werden hierfür „grüne Standards erstellt“

- Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung von drei Pilotprojekten zur Aktivierung von Schulhöfen als wohnungsnahe Freiräume, Ableitung von Übertragbarkeiten und Rahmen-bedingungen

ABSCHNITT II – VERÄNDERTEN ANFORDERUNGEN RECHNUNG TRAGEN

4 – WERTSCHÄTZUNG UND GEGENSEITIGE RÜCKSICHTNAHME FÖRDERN

- Durchführung einer Kampagne „Miteinander im Stadtgrün“
- Verstärkung der Maßnahmen zur Naturerfahrung und Umweltbildung durch Programme wie zum Beispiel Naturbegleiterinnen und Naturbegleiter, Artenfinder für die biologische Vielfalt, Beratung für Naturerfahrungsräume, Grüne Lernorte
- Einsatzes von Parkmanagerinnen und -managern, StadtNaturRangerinnen und -Rangern und Waldrangerinnen und -rangern in Erholungsschwerpunkten
- Erarbeitung von einheitlichen Regeln für die Durchführung von Veranstaltungen in öffentlichen Grünanlagen

5 – GESTALT- UND NUTZUNGSQUALITÄT STEIGERN

- Umfassende Sanierung und Profilierung von bestehenden Grünanlagen
- Qualitätsoffensive für Spielplätze und Waldspielplätze in dauerhaft guter Qualität
- Erstellen von Konzepten für das Quartiersgrün für verdichtete Bestandsquartiere mit einer besonderen Dynamik der baulichen Entwicklung

6 – STADTGRÜN INTEGRIERT PLANEN

- Einrichtung einer Beratungsstelle (Urban Labs) zur Initiierung von Prozessen und Unterstützung von Initiativen zur Mehrfachnutzung, Entwicklung eines Leitfadens und von Mustervereinbarungen
- Erarbeitung von teilräumlichen Klimaanpassungs- und Klimaschutzkonzepten in den belasteten Stadtquartieren unter anderem auf Grundlage der Aktualisierung des Stadtentwicklungsplan Klima
- Frühzeitige Erarbeitung von Maßnahmen zur Klimaanpassung für die großen Neubauquartiere, soweit möglich als Teil von integrierten Entwicklungskonzepten und Planungen
- Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz des Stadtgrüns
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung von Pilotprojekten für Klimaanpassung von öffentlichen Parks und Grünanlagen; Ableitung von Übertragbarkeiten und Rahmenbedingungen
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung von Pilotprojekten zur Mehrfachnutzung von Flächen der Regenwasserbewirtschaftung als Erholungsraum und zur Steigerung der Biodiversität
- Erhöhung der Biodiversität in den öffentlichen Park- und Grünanlagen durch Anlage von naturnahen Flächen
- Umsetzung der Berliner Strategie zum Schutz und zur Förderung von Bienen und anderen Bestäubern

ABSCHNITT III – GEMEINSAM QUALITÄT UND PFLEGE SICHERN

7 – STADTGRÜN IM WERT ERHALTEN UND STEIGERN

- Erarbeitung von Pflegestrategien für die öffentlichen Grünanlagen und das Straßengrün gemäß den Anforderungen aus dem „Handbuch Gute Pflege“, Test in Pilotprojekten, Evaluierung und Fortentwicklung des Handbuchs
- Bedarfsgerechte Ausstattung der Straßen- und Grünflächenämter der Bezirke für die gärtnerische Pflege und Unterhaltung sowie das Management der öffentlichen Grünflächen
- Modernisierung der bezirklichen Infrastruktur und Umstellung auf umweltfreundliche Produkte und Geräte (unter anderem Fahrzeug- und Maschinenausstattung)
- Ermittlung der bedarfsgerechten Pflege in (Landschafts-) Schutzgebieten und besonderen Einzelbiotopen
- Ausdehnung der Beweidung als Pflegeform
- Sukzessive Teilübertragung der Reinigung in den öffentlichen Grünanlagen und an Erholungsschwerpunkten im Wald an die Berliner Stadtreinigungsbetriebe

8 – PRIVATES GRÜN VIELFÄLTIGER MACHEN

- Anreizprogramme zur Aktivierung der Grünpotenziale auf privaten Flächen (Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsangebote, Leitfaden, Wettbewerbe, Entwicklung von Instrumenten zur Förderung)
- Einführung eines Freiflächengestaltungsplans zur Sicherstellung und Förderung einer angemessenen Begrünung und Gestaltung von Baugrundstücke

9 – KOOPERATIONEN UND INSTRUMENTE WEITERENTWICKELN UND ANWENDEN

- Programm „Gemeinschaftsgärtnern in der Stadt verwurzeln“ auflegen
- Unterstützung von Initiativen der Bürgerinnen und Bürger, die sich für das Stadtgrün engagieren
- Kampagne zur Förderung der Biologischen Vielfalt auf Privatflächen: Öffentlichkeitsarbeit, Anleitung, Kooperationen mit Eigentümerinnen und Eigentümern, Wettbewerbe, Citizen Science Projekte, Netzwerke etc.
- Vorbereitung und Durchführung von Aktionstagen/-jahren für bestimmte Artengruppen (Zielarten) einführen
- Beratung privater Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der Entwicklung naturnaher Wälder
- Fortführung und Erarbeitung der Konzepte und Projekte für die länderübergreifende Landschaftsentwicklung in den Regionalparks in Abstimmung und Kooperation mit den Nachbargemeinden in Brandenburg
- Ermittlung von Handlungsbedarfen zur strukturellen Stärkung der Straßen- und Grünflächen- sowie Umwelt- und Naturschutzämter
- Bedarfsgerechte Ausstattung der Bezirke und der Senatsverwaltungen, um teilräumliche Landschafts- und Freiraumkonzepte als Grundlage für Freiraumqualitätsoffensive und strategischen Flächenentwicklung zu erstellen und umzusetzen und die Umsetzung des Ökokontos sicherzustellen
- Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für Klima-, Erholungs- und Schutzfunktionen bei den Berliner Forsten
- Erstellung und Aktualisierung von Pflege- und Entwicklungsplänen für Schutzgebiete
- Ausbau des Berliner Ökokontos entsprechend der Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption
- Einführung eines weiterentwickelten Biotopflächenfaktors (BFF 2.0) in der Innenstadt
- Fortbildungsangebote für Gärtnerinnen und Gärtner, Landschaftsarchitektinnen und -architekten, Parkmanagerinnen und -manager, Naturbegleiterinnen und -begleiter ist zu verstärken

Senatsverwaltung
für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

BERLIN

Öffentlichkeitsarbeit
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

Inhalte und Bearbeitung:
Senatsverwaltung
für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt
Abteilung Klimaschutz,
Naturschutz und Stadtgrün

In Zusammenarbeit mit:
bgmr Landschaftsarchitekten
URBANIZERS Büro für
städtische Konzepte
Team Bürgerdialog der
Hirschen Group

Fotos: Dagmar Schwelle,
Senatsverwaltung für Mobilität,
Verkehr, Klimaschutz und
Umwelt

www.berlin.de/sen/mvku

instagram.com/senmvkuberlin

Inhalt: Berlin, 06/2020
Layout: Berlin, 03/2026